

## Für ein soziales und gerechtes Hessen

Unklare Machtverhältnisse: Bei der Landtagswahl konnten weder Schwarz-Gelb noch Rot-Grün eine Mehrheit erringen. Wie es in Hessen politisch weitergeht, war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch offen.

„Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Hessen sozialer und gerechter wird – ganz unabhängig davon, welche Parteien in der kommenden Legislaturperiode die Fäden in der Hand haben“, sagte Günter Woltering, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen. „Vor der Wahl haben wir unsere Forderungen an die Landespolitik formuliert. Nun werden wir darauf dringen, dass diese Forderungen in den Koalitionsverhandlungen und auch darüber hinaus berücksichtigt werden.“

Die Forderungen des PARITÄTISCHEN Hessen beziehen sich unter anderem auf die Lebensbereiche Bildung, Wohnen und Arbeit. Weiterer Schwerpunkt im Forderungs-Flyer, den der PARITÄTISCHE vor der Wahl veröffentlicht hat, sind die Bekämpfung des Fachkräftemangels in sozialen Berufen sowie Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt.

Der PARITÄTISCHE Hessen erwartet von der neu gewählten Landesregierung, dass sie konsequent gegen die Verarmung der Kommunen vorgeht. Nur mit einer grundlegenden Reform und Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs kann verhindert werden, dass die soziale Infrastruktur weiter ausgedünnt wird. „Schuldenbremse und Kommunaler Schutzschirm zwingen viele Kommunen zu massiven Sparmaßnahmen“, betont Günter Woltering. „Um diesen Abwärtstrend zu stoppen, muss auch auf Bundesebene



Egal wer künftig im Landtag regiert – Hessen muss sozialer und gerechter werden.

umgesteuert werden.“ Nach der Doppelwahl wiederholt der PARITÄTISCHE deshalb seine Forderung nach einer Umverteilung des Reichtums von oben nach unten. Große Vermögen müssen stärker besteuert werden, denn laut einer aktuellen Studie des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands müssen bundesweit in den kommenden vier Jahren jeweils 35 Milliarden Euro in die soziale Sicherung investiert werden.

Gebraucht wird dieses Geld unter anderem zur Sicherung des Existenzminimums und zur Vermeidung von Altersarmut sowie für die Integration von

Langzeitarbeitslosen. Erheblicher Bedarf besteht zudem in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Inklusion.

Ein wichtiges Thema für die kommende Legislaturperiode sei auf Landes- und Bundesebene die Armutsbekämpfung, hob Landesgeschäftsführer Woltering in einer ersten Stellungnahme nach dem Wahltag hervor: „Jeder Achte ist inzwischen in Hessen von Armut bedroht, Tendenz weiter steigend. Wir werden die neuen Regierungen daran messen, ob sie es schaffen, diesen Trend umzukehren.“

bhe

# Hilfe wider Willen

Lässt sich die geschlossene Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang bringen? Die Debatte, die über diese Frage entbrannt ist, beschäftigt auch die Fachgruppe „Soziale Psychiatrie“ des PARITÄTISCHEN Hessen.

Herr M. ist 38 Jahre alt, lebt bei seiner Mutter in einer Kleinstadt und ist wegen einer chronischen Psychose in ambulanter Behandlung bei der Institutsambulanz. Der zuständige Sozialpsychiatrische Dienst, die Polizei und das Ordnungsamt waren schon mehrfach im Einsatz wegen häuslicher Gewalt. Herr M. hatte seine Mutter getreten und geschlagen. Meistens geht es um Zigaretten oder Geld. Bei einem Einsatz wird die Mutter mit schweren Würfeln aufgefunden. Sie bagatellisiert den Vorfall. Der Sohn wird stationär untergebracht. Nach Entlassung ein weiterer schwerer Zwischenfall. Die Mutter weigert sich, Strafanzeige zu erstatten. Der Sohn droht mit erweitertem Suizid, die Mutter müsse auch dran glauben. Ein eingesetzter gesetzlicher Betreuer stellt den Antrag auf Unterbringung nach § 1906 BGB. Die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung wird für ein Jahr genehmigt.

Dieses Fallbeispiel schildert Constantin von Gatterburg, der den Fachbereich Soziale Dienste im Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße leitet und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ist.

Über die zwangsweise geschlossene Unterbringung ist eine Diskussion entbrannt, und zwar aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit März 2009 gilt. Sie schreibt in Artikel 14 fest, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, vor Freiheitsbeschränkungen geschützt zu werden. Dies wirft die Frage auf, ob und unter welchen Bedingungen psychische Zwangsmaßnahmen überhaupt mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Auf europäischer Ebene wird bereits das Verbot sämtlicher Zwangsmaßnahmen diskutiert.



Gabriela Deutsche,  
Leitende Therapeutin bei Vitos Rheingau

In Hessen steht derzeit die Novellierung des Gesetzes zur Unterbringung psychisch kranker Menschen an. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege lehnt den Entwurf der CDU/FDP-Regierung ab. Unter anderem kritisiert sie, dass die Voraussetzungen einer Unterbringung zu unspezifisch seien und entschieden zu weit gingen. „Eine Unterbringung sollte nur dann angeordnet werden, wenn unmittelbare Gewalt gegen Menschen oder Sachen erfolgt und ein unmittelbarer erheblicher Schaden für Leben und Gesundheit des gewaltausübenden Menschen selbst oder anderer Personen zu befürchten ist“, heißt es in der Stellungnahme der Liga.

Darin weist sie zudem darauf hin, dass in Hessen das Risiko einer Zwangsunterbringung für Menschen mit psychischen Erkrankungen achtmal höher ist als in Sachsen, wo bereits ein modernes Unterbringungsrecht gilt. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände muss das bisherige Hessische Freiheitsentzugsgesetz, das bundesweit das älteste Gesetz zur Unterbringung und Zwangsbe-

handlung psychisch kranker Menschen ist, grundlegend überarbeitet werden. Sie fordern ein modernes Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (PsychKG), das den Fokus auf Prävention, Deeskalation und assistenzbasierte Unterstützungsleistungen legt und im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht.

Die geschlossene Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen war im August auch Thema bei der Sitzung der Fachgruppe „Soziale Psychiatrie“ des PARITÄTISCHEN Hessen. „Unterbringung und Zwangsbehandlung stellen eine schwere Beschneidung von Freiheits- und Schutzrechten dar und werden von den Betroffenen oft als äußerst traumatisch empfunden“, betonte dabei die Referentin Gabriela Deutsche, leitende Therapeutin der „Begleitenden psychiatrischen Dienste“ bei Vitos Rheingau. Sie zitierte eine unter Fachleuten weitverbreitete These: „Psychiatrie ohne Gewalt ist so undenkbar wie eine Gesellschaft ohne Gewalt.“

Der grundlegende Konflikt ergebe sich aus dem therapeutischen Ziel des Helfens beziehungsweise der Fürsorge gegenüber dem betroffenen Menschen und dem Zwang, der aus Sicht des Patienten beziehungsweise der Gesellschaft mit der geschlossenen Unterbringung einhergeht. Dieser Konflikt lässt sich nach Ansicht der Referentin gerade im Stadium einer akuten Psychose nur schwer lösen. Daher seien sowohl der Gesetzgeber als auch die Einrichtungsträger und die Wohlfahrtsverbände aufgerufen, sich dem Thema zu stellen.

Die geschlossene Unterbringung wird in erster Linie für psychisch kranke Menschen angeordnet, bei denen eine

erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu befürchten ist. Grundlage ist ein Unterbringungsbeschluss nach dem Betreuungsgesetz des BGB, § 1906 Abs. 1. Bei diesen Betroffenen liegt laut Deutsche eine psychische Erkrankung vor, die zu der Aufhebung der Realitätswahrnehmung und Realitätsüberprüfung führt und die basalen Denkfunktionen negativ beeinflusst. Dadurch seien die Selbstbestimmung und die freie Willensbildung aufgehoben. Erschwerend komme hinzu, dass in etwa 40 Prozent der Fälle die psychische Erkrankung mit einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit einhergeht.

Ziel dürfe es niemals sein, den betroffenen Menschen dauerhaft in einer geschlossenen Unterbringung zu behalten, sagte Deutsche. Vielmehr müsse ihm oder ihr nach der Wiederherstellung der subjektiv erlebten Handlungs- und Entscheidungsautonomie eine Perspektive geboten werden, die Einrichtung wieder zu verlassen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

„Die positiven Folgen geschlossener Unterbringung sind nicht von der Hand zu weisen“, so Gabriela Deutsche. Die



Dezentral und personenzentriert: Gemeinschaftsraum in der Einrichtung in Eltville.



In diesem ehemaligen Hotel in Eltville bietet Vitos Rheingau fünf Plätze für Menschen mit Unterbringungsbeschluss an.

Zeit der Unterbringung sei für die Betroffenen immer auch eine Chance, wieder zu sich zu finden. Zunächst hätten sie Angst, verstünden nicht, was vor sich geht, und fühlten sich wie im Gefängnis. Im Laufe der Zeit würden sie jedoch klarer im Kopf und könnten wieder eigenständig denken. Laut Deutsche erkennen sie dann häufig auch, dass die Unterbringung notwendig war, da eine Nichteinweisung im schlimmsten Fall ihren Tod zur Folge gehabt hätte.

In Hessen gibt es keine amtliche Statistik darüber, wie viele Menschen pro Jahr in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden. Eine weitere Blindstelle ist, dass Daten über die Unterbringungsgründe fehlen, ebenso über die Verweildauer in den Einrichtungen. Gabriela Deutsche konnte dazu aus ihrer langjährigen Erfahrung berichten. Demnach bleiben PatientInnen durchschnittlich für ein Jahr in der geschlossenen Unterbringung.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat bereits im vorigen Jahr in einem Positionspapier die Gesetzgeber auf

Bundes- und Landesebene aufgefordert, eine Dokumentationspflicht über Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen einzuführen. Die Gesetzeslage müsse in Bund und Ländern vereinheitlicht werden. Die geschlossene Unterbringung dürfe lediglich eine Ausnahme nach dem Abwägen von Alternativen sein und müsse wohnortnah stattfinden.

„In Hessen reicht die Zahl der Plätze nicht aus, so dass Betroffene in anderen Bundesländern untergebracht werden, die über mehr geschlossene Einrichtungen verfügen“, so Heidi Schlütter, Referentin für Soziale Psychiatrie beim PARITÄTISCHEN Hessen. „Diese Form des besonderen Tourismus ist nicht im Sinne der Betroffenen, da sie aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden.“

Darüber hinaus müssten einheitliche Standards der Unterbringung gemeinsam mit den Interessenverbänden Psychiatrieerfahrener und für Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden, die die erforderliche Qualität der Betreuung und Unterstützung in dem angeordneten Zeitraum gewährleisten.

Zudem bedürfe es eines verstärkten finanziellen Engagements der Leistungsträger und einer erweiterten aufgabenübergreifenden Schulung aller Akteure, die nicht allein zu Lasten der Einrichtungsträger geht. Eine geschlossene Unterbringung sollte aus Sicht der PARITÄTISCHEN Fachgruppe künftig nicht wie bisher von einer RichterIn oder einem Richter allein angeordnet werden können. Die Entscheidung über eine solche Zwangsmaßnahme solle vielmehr im Rahmen einer Kommissionsentscheidung getroffen werden.

Zurück zum Fallbeispiel: Herrn M. führte der Weg nach der geschlossenen Unterbringung in eine psychiatrische Wohneinrichtung. „Den habe ich weiter begleitet und, ich sage es offen, eine Rückkehr in die vorherige Lebenssituation versuche ich zu verhindern“, berichtet Constantin von Gatterburg.

Artur Bernacki

# Geschlossene Unterbringung von Menschen m



## Das Thema ist ein Tabu

Meiner Meinung nach gibt es im menschlichen, zwischenmenschlichen Bereich Situationen, die sind so verfahren, dass sie mit den üblichen Interventionen nicht mehr auflösbar sind. Körperliche Unversehrtheit ist für mich eines der wichtigsten Rechtsgüter. Im Zusammenhang mit einer

psychischen Erkrankung kann es zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen, Zuschreibungen und auch zu Grenzüberschreitungen kommen. Es ist aber auch möglich, dass Menschen in einer psychischen Ausnahmesituation sich latent selbst in erheblichem Umfang schädigen, ohne dass noch ein eigener Entscheidungshintergrund erkennbar ist.

Will sich die Gesellschaft nicht vollständig aus der Verantwortung auch für grenzwertiges Verhalten stellen, so muss sie Rechtsregelungen haben, dieses zu begrenzen. Eine Unterbringung oder Herausnahme eines Menschen aus einer solchen Situation ist dann meines Erachtens erforderlich. Für einen solch gravierenden Grundrechtseingriff ist ein umfängliches Verfahren vorgesehen, in dem auch der Betroffene alle Rechte haben muss, sich dagegen zu wehren. Und es muss immer zeitlich begrenzt sein.

Das Thema ist ein Tabu in der psychiatrischen Versorgung. Deshalb gab es in den letzten Jahren immer wieder Fälle (wir haben im Jahr etwa vier bis fünf derartige Fälle bei einer Einwohnerzahl von 260.000), die dann einfach von der Bildfläche verschwanden. Irgendwo mit Beschluss gelandet, kilometerweit von zu Hause entfernt in irgendeiner geschlossenen Pflegeeinrichtung, die eben gerade einen Platz frei hatte. Und alle waren froh, dass die unangenehme Angelegenheit kein Thema mehr war und man sich seinen sozialpsychiatrischen Verpflichtungen wieder widmen konnte. Meine Meinung: Ja, wir brauchen einige wenige Plätze in den Regionen für Menschen, die vorübergehend eine intensivste, aber auch begrenzende Unterstützung benötigen in geschlossenen Bereichen. Die Erfahrung zeigt, dass bei guter fachlich qualifizierter Begleitung ein Aufenthalt von einem halben Jahr häufig schon genügt, um eine offenere Wohn- und Hilfeform in der Gemeinde anzubieten. Voraussetzung: Die Hilfeplankonferenz hat den Fall im Blick und die Region fühlt sich weiter für ihren Klienten zuständig. Das ist leider nicht die Wirklichkeit, aber nur so kann's gehen. Es muss stets Eingliederungshilfe bleiben und nicht „Pflege“.

*Constantin von Gatterburg  
Fachbereichsleiter Soziale Dienste, Kreis Bergstraße  
Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie*



## Den Fokus stärker auf Prävention richten

Der hessische Angehörigenverband sieht die Planung von weiteren Plätzen für geschlossene Unterbringung, insbesondere in Groseinrichtungen, die zur überregionalen Versorgung dienen sollen, äußerst kritisch. Zum einen gibt es bereits hessenweit geschlossene Abteilungen, die an Kliniken oder größere Heime angegliedert sind und eine zumindest einigermaßen wohnortnahe Unterbringung ermöglichen. Wenn man den Gedanken an eine wenigstens teilweise Wiedereingliederung nicht aufgeben will, sollte der Kontakt zur Heimatgemeinde und zum gewohnten sozialen Umfeld erhalten bleiben. Zudem sollte die Notwendigkeit der Unterbringung in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Wir befürworten daher eher noch kleinere wohnortnahe Einrichtungen anstelle von Groseinrichtungen, die ja dann auch „voll werden müssen“.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass sich die Zahl der geschlossenen Unterbringungen reduzieren ließe, wenn man den Bedürfnissen der chronisch kranken und schwierigen Patienten mehr Aufmerksamkeit schenken würde. Der Fokus des Interesses müsste viel stärker auf Prävention und vor allem auf den Langzeitverlauf dieser Erkrankungen gerichtet werden.

Außerdem ließen sich durch eine bessere Information aller Beteiligten über die speziellen Behinderungen psychisch kranker Menschen Missverständnisse und Überreaktionen auf beiden Seiten vermeiden und noch verständliche Alltagsaggressionen sicherer von wirklich gefährlichem aggressiven Verhalten unterscheiden und so unnötige Einweisungen vermeiden.

Aus diesem Grund halten wir es auch für unabdingbar, dass im hessischen Unterbringungsgesetz nicht nur eine Person, meist der letztbehandelnde Arzt, sondern zusätzlich ein unabhängiger und noch im Berufsleben stehender Arzt über die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung entscheidet.

Wir plädieren daher abschließend für eine der Behinderung angepasste Versorgung psychisch kranker Menschen.

*Edith Mayer  
Mutter einer langjährig erkrankten Tochter  
und stellvertretende Vorsitzende  
des Landesverbands Hessen der Angehörigen  
Psychisch Kranker e.V.*

# mit psychischen Erkrankungen: Pro und Contra



## Eine möglichst passgenaue Versorgung

Der Erfolg personenzentrierter Hilfen hängt wesentlich davon ab, wie individuell Leistungen auf die Bedarfe der Klienten angepasst werden können. Im Sinne des personenzentrierten Ansatzes stehen die Vitos begleitenden psychiatrischen Dienste Riedstadt im Rahmen des Gemeindep psychiatrischen Verbundes im Kreis Groß-Gerau in einem ständigen fachlichen Austausch mit allen Trägern. Ihr Ziel ist eine möglichst passgenaue Versorgung jedes einzelnen Klienten.

Trotz dieses ausdifferenzierten Hilfesystems im Kreis Groß-Gerau führt bei einer kleinen Anzahl von Klienten die Schwere der psychiatrischen Erkrankung dazu, dass sie sich selbst oder andere gefährden, sodass eine Maßnahme gemäß § 1906 BGB geboten ist. Die Vitos begleitenden psychiatrischen Dienste Riedstadt sehen sich dazu verpflichtet, auch diesem Personenkreis ein personenzentriertes Wohn- und Betreuungsangebot zu machen, das dem Normalitätsprinzip möglichst nahekommt.

Durch Transparenz und verbindliche, zusammen mit dem Klienten besprochene Regeln (Voraussetzungen und Stufensystem für Ausgänge, Voraussetzungen für die Aufhebung der Unterbringung etc.) möchten die begleitenden psychiatrischen Dienste dem Klienten signalisieren, dass es sich bei der Unterbringung nicht um eine „Sackgasse“, sondern um eine „Umleitung“ beziehungsweise um eine Entwicklungsmöglichkeit hin zu einem selbstbestimmten Leben handelt. Die Erfahrung ähnlicher Einrichtungen im Vitos Konzern zeigt, dass bei einem Großteil der Klienten der Beschluss gem. § 1906 BGB nicht verlängert wird und ein Teil der Klienten anschließend direkt in ambulante Betreuungsformen wechseln kann.

Peter Mann  
Therapeutischer Leiter  
Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH

## Zitate von Betroffenen

„Obwohl ich von Beginn an erweiterten beziehungsweise ‚unbegrenzten Ausgang‘ hatte, belastet mich der mit der Unterbringung einhergehende Freiheitsentzug.“

„Für mich war es von Anfang an wichtig, meine Zeit sinnvoll zu füllen und eine gewisse Tagesstruktur zu erlangen.“

## Gedicht einer Betroffenen

Ich wollte doch nur passen  
in eure Welt  
euer Ideal  
in eure Träume  
Wünsche  
und Hoffnungen

Ich passe mich an  
an Gewohnheiten  
Regeln  
an Konventionen  
Erwartungen  
und Kälte

Ich hungere  
friere  
bin verrückt

Ich sehne mich.

Sara R.



## Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 14 - Freiheit und Sicherheit der Person

(1) Die Vertragsstaaten gewährleisten,

a) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Freiheit und Sicherheit ihrer Person genießen;

b) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Freiheit nicht rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird, dass jede Freiheitsentziehung im Einklang mit dem Gesetz erfolgt und dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen, denen aufgrund eines Verfahrens ihre Freiheit entzogen wird, gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf die in den internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Garantien haben und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen dieses Übereinkommens behandelt werden, einschließlich durch die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen.

# Plakatkampagne zur Inklusion

Der Begriff Inklusion lässt sich nur schwer in Bilder fassen. Zu diesem Schluss sind Studierende der Kunsthochschule Kassel gekommen, die im Auftrag des PARITÄTISCHEN Hessen eine Plakatkampagne zum Thema Inklusion entwickelt haben. Die Gruppe aus dem Studiengang „Visuelle Kommunikation“ entschied sich daher für ein Konzept, das nur mit Schrift und komplett ohne Fotos auskommt. Entstanden ist eine Serie von vier Motiven, die jeweils zwei Statements zur Inklusion gegenüberstellen. „Wir wollen einladen zum Gespräch“, erklärt Professor Bernhard Stein, der die Studierenden-Gruppe begleitet hat.

Die obere Plakat-Hälfte greift jeweils einen Vorbehalt zur Inklusion auf, eingeleitet mit den Worten „Mein Problem mit Inklusion ist“. Auf der unteren Hälfte folgt eine mögliche Entgegnung auf diesen Vorbehalt. Den Dialog-Charakter spiegelt auch die Farbgebung der Plakate wider: Schrift- und Hintergrundfarbe sind in den beiden Plakat-Hälften jeweils vertauscht, in einem schmalen Streifen in der Mitte verschmelzen die Farben.

In der Projektgruppe Inklusion des PARITÄTISCHEN Hessen kam die



Mein Problem mit Inklusion ist,  
dass sie viel kostet.

Inklusion lohnt die Mühe.




Idee der Kunsthochschule sofort gut an. Als langwierig und auch kontrovers erwies sich dann aber die Auswahl und Ausformulierung der vier Botschaften. „Für uns hat das vor allem gezeigt, dass die Einladung zum Gespräch gelingen kann, die von den Studierenden beabsichtigt ist“, betont Katja Lücke, die beim PARITÄTISCHEN Hessen für das Schwerpunktthema Inklusion verantwortlich ist. „Wir wollen zur Diskussion anregen und keine endgültigen Antworten geben.“ Das Plakat-Projekt hat Katja Lücke gemeinsam mit Harald Be-

cker angestoßen, dem Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN in Kassel.

Am Ende der Diskussion über die Plakat-Inhalte stand schließlich ein Votum für die folgenden vier Aussagen-Paare: „Mein Problem mit Inklusion ist, dass mir nicht klar ist, was ich tun soll – Inklusion macht niemand allein“, „Mein Problem mit Inklusion ist, dass sie unrealistisch ist – Inklusion ist für mich realistisch“, „Mein Problem mit Inklusion ist, dass sie viel kostet – Inklusion lohnt die Mühe“ und „Mein Problem mit Inklusion ist, dass ich nicht mal weiß, wie man das schreibt – Inklusion muss man leben und nicht buchstabieren.“

Verbreitet werden die Motive sowohl in den Plakat-Formaten DIN A3 und A1 als auch in Postkarten-Größe.



Mein Problem mit Inklusion ist,  
dass sie unrealistisch ist.

Inklusion ist für mich  
realistisch.



## Info

Das Kampagnen-Material ist in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen und in seinen Regionalgeschäftsstellen kostenlos erhältlich.

Nähere Informationen bei Susi Wiese unter Telefon 069/955262-57 oder per E-Mail: [susi.wiese@paritaet-hessen.org](mailto:susi.wiese@paritaet-hessen.org).

# Zur Inklusion gehört respektvoller Umgang



Ist es okay, sich von einer blinden Frau mit „Auf Wiedersehen“ zu verabschieden? Wie bietet man einem Mann im Rollstuhl Unterstützung an, ohne aufdringlich zu sein? Um solche Unsicherheiten auszuräumen, hat der Deutsche Knigge-Rat zehn Tipps für den respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen zusammengestellt. Fachkundig beraten wurde er dabei von Katja Lücke. Sie ist verantwortlich für das Schwerpunktthema Inklusion beim PARITÄTISCHEN Hessen. Er hat die Benimm-Regeln jetzt auch als Broschüre veröffentlicht. Zu den Knigge-Tipps zählt, dass es im Small Talk tabu ist, den Gesprächspartner zu fragen, warum und seit wann er eine Behinderung hat. Unhöflich ist es zudem, Menschen mit Behinderungen in der Anrede zu übergehen und stattdessen nur mit der Begleitperson zu sprechen. Ein weiterer Hinweis: Auch blinde Menschen spüren, wenn sie angestarrt werden.

Hilfe anzubieten, ist generell höflich. Zur Höflichkeit gehört aber auch, geduldig auf die Antwort zu warten und es freundlich zu akzeptieren, wenn jemand die Hilfe ablehnt. Denn andernfalls kann aus Hilfsbereitschaft schnell ein Übergriff werden.

„Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen. Begreifen Sie Andersartigkeit nicht als Makel, sondern als Vielsei-

tigkeit“, rät Katja Lücke. Besonderer Wert sollte auf sprachliche Sorgfalt gelegt werden, in den Medien ebenso wie im Alltag. So gehört es sich, erwachsene Menschen zu siezen, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Gehörlose Menschen sollte man nicht als taubstumm bezeichnen, denn sie kommunizieren über die Gebärdensprache.

Keine Hemmung braucht man im Umgang mit Menschen mit Behinderungen vor gewohnten Redewendungen zu haben. Zu einer blinden Frau darf man also ruhig „Auf Wiedersehen“ sagen. Und der Rollstuhlfahrer stört sich in der Regel nicht daran, wenn man ihn fragt, ob er mit „spazieren gehen“ möchte.

## Barriere-Checker – zweite Auflage erschienen

Unter der Überschrift „Barrieren im Kopf“ hat der PARITÄTISCHE Hessen die Knigge-Tipps auch in seine Broschüre „Der Barriere-Checker“ aufgenommen. Dieser Leitfaden zur Planung und Organisation barrierefreier Veranstaltungen wurde jetzt in einer zweiten, ergänzten und erweiterten Ausgabe herausgegeben.

Die erste Ausgabe, die Ende 2012 erschienen ist, war bereits nach wenigen Monaten vergriffen. Dies zeugt von einer hohen Bereitschaft, sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander zu setzen. Die PARITÄTISCHEN Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt geben die vom PARITÄTISCHEN Hessen erarbeitete Broschüre jetzt in eigenen Auflagen heraus.

Der Barriere-Checker ist für die Vorbereitung eines Elternabends ebenso gedacht wie für die Organisation einer Tagung oder eines größeren Kongresses. Die Tipps beginnen mit der Veranstaltungs-Ankündigung, denn schon diese kann Barrieren enthalten - etwa wenn sie in zu kleiner Schrift oder auf glänzendem Papier gedruckt ist. Auch wie die Veranstaltungsräume, das Buffet und die Redebeiträge so vorbereitet werden können, dass Menschen mit Behinderungen möglichst



uneingeschränkt teilhaben können, ist zu erfahren. Im zweiten Teil fasst der „Barriere-Checker“ die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, Körperbehinderungen oder Lernschwierigkeiten noch einmal knapp zusammen. Dazu gibt es eine übersichtliche Checkliste zum Abhaken.

### Info

Die Broschüren können kostenlos bestellt werden bei Susi Wiese

Telefon: 069/955262-57  
E-Mail: susi.wiese@paritaet-hessen.org

Unter [www.paritaet-hessen.org](http://www.paritaet-hessen.org) sind sie barrierefrei abrufbar.

# Über die Zukunft Sozialer Arbeit

„Wünsche – Visionen – Wirklichkeit“ heißt das Motto, unter dem Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und sozialer Praxis bei einer Open-Space-Konferenz beraten, die der PARITÄTISCHE Hessen organisiert. Diskutiert wird am 21. November 2013 in Gießen, direkt im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen.

Wie können Qualitätsstandards trotz knapper Kassen gehalten werden? Wie können Kostenträger, Land, Kommunen und Träger Sozialer Arbeit neuen Anforderungen gemeinsam begegnen? Und welche Rolle kann der PARITÄTISCHE Hessen als Dachverband dabei spielen? Das sind einige der Fragen, um die es bei der Open-Space-Konferenz des PARITÄTISCHEN Hessen gehen könnte. Gehen könnte, wohlgermerkt, denn Themen sind an diesem Tag nicht vorgegeben. Stattdessen werden sie von den Teilnehmenden frei bestimmt. So sieht es die Open-Space-Methode vor, nach der an diesem Tag diskutiert wird.

Nach einer kurzen Einführungsrunde kann jeder Teilnehmende Themen benennen, die ihm am Herzen liegen oder auf den Nägeln brennen, und dazu Gesprächsgruppen einberufen. In kleinen, offenen Runden wird dann jeweils für eine gute halbe Stunde diskutiert. Dass Teilnehmer die Gruppen zwischendurch wechseln oder abseits der Arbeitsgruppen das Zwiegespräch bei einer Tasse Kaffee suchen, ist beim Open-Space möglich und ausdrücklich erwünscht. „Jedes Thema, das Sie wünschen wird bearbeitet – in der von Ihnen gewünschten und innerhalb des Zeitrahmens möglichen Tiefe“, erklärt Hans-Christian Petersen, der die Konferenz moderieren wird. „Am Ende halten Sie ein Protokoll über die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen in Ihren Händen.“

Neben allen Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen sind Expertinnen und Experten aus Politik und Verwaltung eingeladen. Ein mögliches Thema des Austauschs könnte die wachsende Finanznot der Kommunen sein, die Träger Sozialer Arbeit bereits in vielen Bereichen schmerzhaft spüren. Insbesondere Beschäftigungsträger kämpfen derzeit um ihre Existenz. Als Dachverband will der PARITÄTISCHE



Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN 2012. In diesem Jahr sind die Teilnehmer aufgerufen, nach der Sitzung bei einer Open-Space-Konferenz über die Zukunft sozialer Arbeit zu diskutieren.

TISCHE Hessen seine Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen, den Spagat zwischen schwierigen finanziellen Bedingungen und neuen Herausforderungen, wie etwa der Inklusion, zu meistern. Deshalb sind die Mitgliedsorganisationen aufgerufen, an diesem Tag ihre Wünsche an die zukünftige soziale Arbeit und an ihren Dachverband zu formulieren. Entwickeln soll sich bei der Open-Space-Konferenz ein lebendiger Marktplatz der Ideen. „Wir nehmen alle Ideen und Vorschläge auf und informieren Sie über den Umsetzungsstand“, garantiert Moderator Hans-Christian Petersen.

Termin für die Open-Space-Konferenz ist Donnerstag, der 21. November 2013. Sie beginnt um 12 Uhr in der Kongresshalle Gießen, direkt im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen, die dort von 10 Uhr an tagt. Eine Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten alle Mitglieder wie gehabt per Post. Außerdem stellt der PARITÄTISCHE Hes-

sen in diesem Jahr erstmals alle Unterlagen zur Mitgliederversammlung in einem passwortgeschützten Internet-Blog zur Verfügung. Dieses Verfahren soll es den Mitgliedern erleichtern, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Im Blog können sie schon im Vorfeld Fragen stellen, beispielsweise zum Geschäfts- und Finanzbericht.

Die Geschäftsführung des Landesverbands wird die Fragen in diesem geschlos-

sen Forum beantworten. Ziel des neuen Blogs sei es, die Mitgliederversammlung transparenter und verständlicher zu gestalten, erklärt Annette Wippermann, Referentin für Grundsatzfragen beim PARITÄTISCHEN Hessen: „Wir sind gespannt, wie dieses interaktive Angebot bei unseren Mitgliedern ankommt und freuen uns schon auf zahlreiche Blogbeiträge.“

## Info

Die Open-Space-Veranstaltung zur Zukunft Sozialer Arbeit und zur Rolle des PARITÄTISCHEN Hessens als Dachverband ist ausschließlich Mitgliedsorganisationen und geladenen Gästen aus Politik und Verwaltung vorbehalten. Zur Konferenz und zur Mitgliederversammlung kann man sich bei Rita Krüsemann anmelden:

E-Mail:  
rita.kruesemann@paritaet-hessen.org